

## NP.30.10.158 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG - Spezifikats für die SGS1/2/3-Komponentenhersteller

<b>C</b>	Siehe NP.30.10.152 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für alle Einkaufsabschlüsse von Ladungsträgern (ULT+SLT), deren Komponenten, sowie Leistungsumfänge
<b>15.3</b>	<p>BEAUFTRAGUNG (SGS 1/2/3 Komponenten ) (Komponenten Hersteller)</p> <p>Der AG oder Dritte im Auftrag des AG beschaffen beim AN SGS 1/2/3 Komponenten (<b>s. Punkt BQ</b>). Die Transportkosten für die Lieferung gehen dabei zu Lasten des AN. Die Lieferung zu Bestellungen Dritter muss maximal 4 Wochen nach Bestelleingang erfolgen. Die Zahlungsbedingungen sind mit den Dritten dafür direkt zu vereinbaren. Sollte es Qualitätsbeanstandungen seitens des AN, zu Lieferungen der von Daimler Truck AG vorgegebenen Bezugsquellen geben, hat der AN den Ansprechpartner im Daimler Truck AG Einkauf unverzüglich zu informieren und das Qualitätsproblem verständlich darzulegen, so dass eine Problembeseitigung vorgenommen werden kann.</p>
<b>24.1</b>	<p>ERWEITERTE PREISGÜLTIGKEIT FÜR DRITTE (SGS 1/2/3)</p> <p>Der AN bietet der Daimler Truck AG an, Ladungsträgerlieferanten der Daimler Truck AG (Dritte), zu den netto Stückpreisen dieses Abschlusses direkt zu beliefern und an diese direkt abzurechnen.</p>
<b>29</b>	<p>AUSSCHLIESSLICHKEITSVEREINBARUNG SGS 1/2/3</p> <p>SGS 1/2/3 Komponenten und die auf diesen Komponenten basierende Halbfertig - und Komplettgestelle dürfen vom Abschluss -/Auftragnehmer ausschließlich dann geliefert werden, wenn eine direkte oder indirekte Bestellung der Daimler Truck AG vorliegt.</p>
<b>BQ</b>	<p>BEZUGSQUELLE</p> <p>Vorgegebenen Bezugsquellen werden mit der Bestellung oder Ausschreibung mitgeteilt. Falls keine Informationen vorhanden sind, so hat der AN die Holschuld.</p>